



ST. NIKOLAUS-SCHULE
Kath. Bekenntnis-Hauptschule Kalkar
Schulleitung



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klasse 10 Typ A
im Schuljahr 2009/2010

Kalkar, den 03. März 2009

Information über das geplante Jahrespraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2009/2010 möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse (Typ A) die Möglichkeit anbieten, an einem Jahrespraktikum teilzunehmen, indem sie jede Woche einen Tag nicht in der Schule, sondern in einem Betrieb verbringen. Dieser Tag wird nach aller Voraussicht der Donnerstag sein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Anforderungen der Arbeitswelt, die im Betrieb und auch schon in der Ausbildung an junge Leute gestellt werden, über einen längeren Zeitraum direkt und intensiv erfahren; ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz – möglicherweise sogar im Praktikumsbetrieb – können dadurch erheblich verbessert werden.

Dies gilt nicht nur für die Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Berufs, sondern besonders auch für die sogenannten „Schlüsselqualifikationen“, z. B. Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein u.v.a.

Wir haben hierüber mit Vertretern der Stadtverwaltung als auch einer Reihe von Kalkarer Betrieben persönliche Gespräche geführt und praktisch überall Zustimmung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit uns erfahren.

Die Schülerinnen und Schüler machen – wie bereits im 9. Schuljahr – in der 10. Klasse vor den Herbstferien ein dreiwöchiges Praktikum (in Absprache mit der Schule) in einem Betrieb eigener Wahl, und zwar in einer beruflichen Richtung, die sie für ihre Berufswahl ernsthaft in Betracht ziehen. Nach den Herbstferien beginnt dann das Jahrespraktikum nach Möglichkeit in diesem Betrieb.

Selbstverständlich wird es die Möglichkeit zum Wechsel geben, wenn sich ein Jahrespraktikum in dem zuerst gewählten Betrieb als nicht sinnvoll herausstellt – auch dann, wenn dieser Fall im weiteren Verlauf des Jahrespraktikums eintreten sollte. Die Schülerinnen und Schüler werden sich im Laufe des Frühjahrs bei den Betrieben bewerben/vorstellen.

Wie alle Praktika ist auch das Jahrespraktikum eine schulische Maßnahme; die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert; ggf. erhalten sie natürlich eine Belehrung/Bescheinigung durch das Gesundheitsamt nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes. Die Schülerinnen und Schüler sind an die Weisungen der Betreuer im Betrieb gebunden; die Durchführung des Praktikums richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Eine Vergütung sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Die/Der jeweils zuständige betreuende Lehrer/in wird während des gesamten Praktikums in Absprache mit den Betrieben in regelmäßigem Kontakt stehen (persönlich und/oder je nach Bedarf telefonisch).

Mit freundlichem Gruß

M. Breuer, Koordinator Berufswahlvorbereitung

N. Heidemann, Rektor